

Stadt Leimen
-Rhein-Neckar-Kreis-



Satzung

Über den Bebauungsplan für das Gebiet "Waldsiedlung, 1. Änderung".

Aufgrund der §§ 1,2,8 bis 10 und 13 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S.1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 25.11.1982 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Waldsiedlung", als

S a t z u n g

beschlossen:

§1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der Bebauungsplan "Waldsiedlung" vom 3. August 1978.

§2

Inhalt der Änderung

Durch den Bebauungsplan "Waldsiedlung 1. Änderung" werden die Baugrenzen auf den Grundstücken Flst. Nr. 1019/21 und 1040 geändert sowie offene Bauweise, 2-geschossige Bauweise festgesetzt und das Wort "Kiosk" gestrichen. Insoweit ersetzt diese Änderung den Bebauungsplan "Waldsiedlung".